DÜLMEN
STADT DER WILDPFERDE

DER BÜRGERMEISTER
Schule und Sport

Vorlagen-Nr.:
SP 121/2026
Berichterstattung:
Bürgermeister Hövekamp
Vorlagenersteller/in:
Herr Ricker
Datum:
20.05.2026

Öffentliche Berichtsvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
11.06.2026	Sportausschuss	Anhörung

Tagesordnungspunkt:
Aktuelle Themen im Sport

Protokollentwurf:
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

1. Förderprogramm „Moderne Sportstätte Nordrhein-Westfalen“

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte Nordrhein-Westfalen“ ein Investitionsprogramm zur Unterstützung der Sportvereine aufgelegt (Anlage 1). Ziel des Programms ist die nachhaltige Modernisierung, Sanierung und qualitative Weiterentwicklung von Sportstätten im Vereinssport.

Insgesamt umfasst das Förderprogramm landesweit 200.000.000 EUR für Sportvereine in Nordrhein-Westfalen. Die Stadt Dülmen erhält gemäß Übersicht zur Verteilmasse insgesamt 508.659 EUR (Anlage 2). Neben dem Förderprogramm für Sportvereine sind zwei weitere Förderprogramme im Umfang von jeweils 200.000.000 EUR für Schwimmbäder und kommunale Sportstätten angekündigt. Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen hat einen Start der weiteren Förderaufrufe nach der Sommerpause angekündigt.

Die Förderung für Sportvereine richtet sich auch unmittelbar an Sportvereine. Die Antragstellung und Priorisierung der Maßnahmen erfolgt über den jeweiligen Stadt- bzw. Kreissportbund. Für die Vereine in Dülmen übernimmt diese Aufgabe der StadtSportRing (SSR) Dülmen.

Förderfähig sind insbesondere Maßnahmen zur Modernisierung, Sanierung und Instandsetzung bestehender Sportstätten. Die Mindestfördersumme pro Projekt beträgt 50.000 Euro. Der Fördersatz liegt – abhängig von Eigentumsverhältnissen und Art der Maßnahme – zwischen 50 % und 90 %. Die Antragstellung erfolgt über das Förderportal des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen. Über die Priorisierung und Weiterleitung der Fördermittel entscheidet der StadtSportRing Dülmen.

Die Verwaltung steht im Austausch mit dem StadtSportRing Dülmen und begrüßt ausdrücklich die enge Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren.

2. Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Schwimmausbildung

Derzeit werden durch das SGZ in den Sommerferien Schwimmkurse in drei Blöcken à zwei Wochen angeboten. Um den teilnehmenden Kindern eine intensivere Wassergewöhnung und nachhaltigere Lernerfolge zu ermöglichen, wird die Kursstruktur ab den kommenden Sommerferien auf zwei Blöcke à drei Wochen umgestellt.

Um weiterhin möglichst vielen Kindern Schwimmkurse anbieten zu können, wird das Schwimmkurs-Angebot des SGZ ebenfalls ab diesem Jahr um zusätzliche Kurse in den Herbstferien erweitert.

Für die Durchführung der Schwimmkurse kehrt die Stadt Dülmen dem SGZ aktuell einen Betrag in von 20.000 EUR aus. Durch die konzeptionelle Anpassung und die vorgesehenen Kurs-Erweiterungen erhöht sich der voraussichtliche Zuschussbedarf auf rund 22.000 EUR. Die zu leistenden Mehraufwendungen erscheinen vor dem Hintergrund der qualitativen Weiterentwicklung des Angebots und dem fortwährenden Bekenntnis von Verwaltung und Politik zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Schwimmausbildung auch mit Blick auf die Haushaltssicherung als folgerichtig.

Klimarelevanz:

Auswirkungen: keine

gez.

Hövekamp
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1 – Programmaufruf Moderne Sportstätte Nordrhein-Westfalen
Anlage 2 – Verteilmasse Moderne Sportstätten Nordrhein-Westfalen